

Gewerkschaft der Polizei Rheinland-Pfalz



Pressedienst

Mainz, den 8.10.2008

Kritik an Bundeswehreinsätzen im Inland

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) begrüßt die Reaktion von Innenminister Karl Peter Bruch und der SPD-Fraktion zu den Plänen der Bundesregierung, die Verfassung zu Gunsten des Einsatzes der Bundeswehr im Inland zu ändern.

Die GdP hat die Regierungsparteien in Berlin aufgefordert, ihre Einigung im Koalitionsausschuss über die geplanten Befugnisse der Bundeswehr im Inneren klarzustellen. GdP Landesvorsitzender Ernst Scharbach: „Eine Grundgesetzänderung, die der Abwehr von Terrorakten aus der Luft und von See mit militärischen Mitteln ermöglicht, darf nicht zum Vorwand genommen werden, die verfassungsrechtlich gesetzten Grenzen weiter auszudehnen und der Bundeswehr Polizeiaufgaben zu übertragen.“

Skeptisch äußerte sich der rheinland-pfälzische Innenminister Karl Peter Bruch: „Der Einsatz der Bundeswehr im Inneren berührt in erheblichem Maße die Zuständigkeit der Länder.“ Der polizeipolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Carsten Pörksen, betonte, dass die Bundeswehr für polizeiliche Maßnahmen gar nicht ausgebildet ist. Der SPD-Landtagsfraktionsvorsitzende Jochen Hartloff hält die geplante Änderung des Grundgesetzes gleich in mehrfacher Hinsicht für verfassungsrechtlich bedenklich, da bisher, anders als bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr, keine Zustimmung des Parlaments für einen Einsatz der Bundeswehr im Inneren geplant sei.

Dem pflichtet die Gewerkschaft der Polizei zu: Entscheidungen von überragender Bedeutung für das Gemeinwesen müssen vom Parlament als einzigem direkt demokratisch legitimierten Organ getroffen werden und können nicht auf den Bundesverteidigungsminister delegiert werden.

GdP Landesvorsitzender Ernst Scharbach: „Es ist seit vielen Jahren bewährte Praxis, dass die Bundeswehr im Rahmen der Amtshilfe die Polizei bei ihrer Arbeit unterstützt, z.B. durch die Gestellung von Lazaretten, besonderen Fahr- oder Flugzeugen. Die Entscheidung und die Verantwortung lagen bisher aber immer bei der polizeilichen Einsatzleitung und nicht beim Militär. So muss es auch bleiben. Eine Änderung der Verfassung ist definitiv NICHT notwendig! Durch die schwammige Formulierung der geplanten Grundgesetzänderung durch den Koalitionsausschuss muss befürchtet werden, dass der Bundeswehr originäre Polizeiaufgaben übertragen werden sollen.“

Damit wäre die Trennung zwischen inneren und äußeren Sicherheitsaufgaben aufgehoben. Das ist nach Auffassung der GdP mit den Kernsätzen der Verfassung nicht zu vereinbaren.

Zu befürchten ist vielmehr, dass es zu einem Kompetenz-Wirrwarr kommen wird, bei der sich Bundesverteidigungsministerium, Bundes- und Landesinnenministerien erst einmal über die Zuständigkeiten einigen müssen.

Die Gewerkschaft der Polizei tritt entschieden dafür ein, dass eine solche Situation nicht eintritt und es weiterhin bei der klaren und bewährten Aufgabenverteilung bleibt. Nicht ohne Grund werden die Polizistinnen und Polizisten in Rheinland-Pfalz drei Jahre auf der Fachhochschule für ihre komplexe und verantwortungsvolle Tätigkeit umfassend ausgebildet. Eine militärische Gefechtsausbildung kann und soll Soldaten nicht auf polizeiliche Aufgaben vorbereiten.

V.i.S.d.P.: Markus Stöhr, GdP RP, Nikolaus-Kopernikus-Straße 15, 55129 Mainz
Tel.: 06131 – 960090 +++ www.gdp-rp.de